

## **Gesetzabschaffendes Referendum auf Bundesebene Ihr Fax vom 27. Mai 2015**

Sehr geehrter Herr Beil,

haben Sie vielen Dank für Ihr Fax vom 27. Mai 2015, das ich gern beantworte. Die Idee eines „gesetzabschaffenden Referendums“ ist interessant, vermag mich aber nicht zu überzeugen. Erlauben Sie mir zunächst einige grundsätzliche Ausführungen, auf die ich an dieser Stelle nicht verzichten kann, auch wenn Sie am Ende Ihres Schreibens darum bitten, auf „verallgemeinernde Darlegungen“ zu verzichten:

Als innenpolitischer Sprecher der CDU / CSU-Fraktion bekenne ich mich zur repräsentativen Demokratie, in der politische Führung und demokratische Verantwortung wirksam miteinander verbunden werden. Die Bundesrepublik hat in den über 65 Jahren ihres Bestehens mit diesem System gute Erfahrungen gemacht: Es hat die erforderliche Stabilität vermittelt, die Voraussetzung für Freiheit und Wohlstand in unserem Land war und nach wie vor ist. Repräsentative Demokratie schließt allerdings auch Elemente unmittelbarer Demokratie nicht aus. Dies zeigt schon das geltende Verfassungsrecht: Gemäß Art. 29 Abs. 2 des Grundgesetzes ist im Fall der Neugliederung des Bundesgebietes ein Volksentscheid vorgeschrieben. Zudem können Volksentscheide auf den regionalen Ebenen das repräsentative System sinnvoll ergänzen. Im Grundsatzprogramm der CDU von 2007 sind diese Prinzipien deutlich herausgestellt.

Auf Landes- und Kommunalebene, wo es um Problemlösungen vor Ort geht, kann die Stimme des Bürgers in unserem föderalen System auf vielfältige Weise Ausdruck finden, etwa bei Befragungen sowie durch Bürgerinitiativen und Bürgerentscheide. Auf Bundesebene jedoch könnten Volksentscheide oder ähnliche Verfahren den oft komplexen Fragen unserer Gesellschaft kaum gerecht werden. Naturgemäß können die meisten Volksentscheide nur einfache „Ja-“ oder „Nein-“ Antworten anbieten. Dies gilt auch für das von Ihnen skizzierte „gesetzabschaffende Referendum“: Zwar kann man mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen, aber die Konsequenzen, die die Abschaffung eines Gesetzes haben kann, sind angesichts der komplexen Rechtsstruktur in Deutschland zweifellos nicht trivial. Die Gesetzgebung ist nun einmal sehr vielschichtig und muss eine kaum überschaubare Vernetzung mit anderen Regelungsbereichen berücksichtigen. Um hier zu zufriedenstellenden Antworten zu gelangen, wird im Deutschen Bundestag auf dem Wege der Gesetzgebung ein Verfahren angewandt, das ein hohes Maß thematischer Tiefe und Flexibilität erlaubt. Durch drei Lesungen, Ausschussberatungen, Sachverständigenanhörungen und Berichterstatte-Gespräche wird eine ausgewogene und faire Kompromissfindung sichergestellt. Das zeigt sich in der Praxis daran, dass es kaum einen Gesetzentwurf gibt, der im parlamentarischen Verfahren keine Veränderung erfährt. Auf dem Wege dieses „lernenden Verfahrens“ besteht ein Spielraum, etwaige Änderungen zu berücksichtigen. Dieser Prozess liegt nicht nur der Schaffung, sondern eben auch der Abschaffung von Gesetzen zugrunde.

Volksentscheide erlauben eine solche detailreiche Abstimmung nicht. Die unangemessene Verkürzung vieler Sachthemen könnte leicht zu populistisch beeinflussten Ergebnissen führen, bei denen die notwendigen Kompromisse der parlamentarischen Diskussion auf der Strecke blieben. Dieses würde insbesondere zu Lasten von Minderheiten und gesellschaftlich benachteiligten

Gruppen gehen. So hat beispielsweise auch die Schweiz nicht nur positive Erfahrungen mit Volksabstimmungen gemacht: Jüngst hat eine Abstimmung zu einem Ergebnis geführt, das unvereinbar mit den geltenden vertraglichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist.

Abgesehen davon ist es mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Deutsche Bundestag aus meiner Sicht nicht nur eine Verpflichtung hat, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern ebenso der Verpflichtung unterliegt, bestehende Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen und Praxistauglichkeit ständig im Blick zu haben, zu evaluieren und zu überprüfen und dann ggf. auch eine Initiative zu ergreifen, ein Gesetz zu ändern oder gar abzuschaffen.

Sie sehen also, dass ich Elementen der direkten Demokratie auf Bundesebene kritisch gegenüberstehe, während sie im kommunalen Bereich eine praxistaugliche Ergänzung sein können.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass Sie sich auch auf dem Petitionsweg an den Deutschen Bundestag mit dem Ziel wenden können, die Abschaffung eines Gesetzes zu erreichen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Stephan Mayer MdB**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

T +49-30-227-74932 · F +49-30-227-56954

[ag02@cducsu.de](mailto:ag02@cducsu.de)

[stephan.mayer@bundestag.de](mailto:stephan.mayer@bundestag.de)

[www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)